

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt:

1. Den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Eingaben aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB entsprechenden der vorgelegten Zusammenstellung zu folgen,
2. den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Eingaben aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB entsprechend der vorgelegten Zusammenstellung zu folgen,
3. auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung die 1. förmliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 – Homburger Papiermühle – als Satzung sowie die Begründung hierzu.